



Deutscher Imkerbund e.V.



Forderungen des Präsidiums des Deutschen Imkerbundes zur Neuregelung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2027

Die Europäische Kommission hat mit ihrem Vorschlag zur Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 einen Rahmen für die zukünftige Entwicklung der europäischen Landwirtschaft gesetzt. Die Neuausrichtung wird maßgeblich darüber entscheiden, wie resilient, produktiv und nachhaltig die europäische Landwirtschaft künftig aufgestellt sein wird. Angesichts zunehmender Herausforderungen – vom Klimawandel bis hin zum Verlust biologischer Vielfalt – kommt der Ausgestaltung der GAP eine zentrale strategische Bedeutung zu.

Hiermit legen wir unsere Anmerkungen und Vorschläge zur zukünftigen Ausgestaltung der GAP vor. Diese zielen nicht auf die Förderung eines einzelnen Sektors ab, sondern auf die Stärkung landwirtschaftlicher Produktionssysteme insgesamt in Verbindung mit der Erhaltung der Natur. Die Imkerei nimmt in der Landwirtschaft eine Schlüsselrolle ein: Durch ihre Bestäubungsleistung ist sie unverzichtbar für die Erzeugung zahlreicher Nahrungsmittel. Zugleich trägt der Erhalt der biologischen Vielfalt maßgeblich zu einer resilienteren Landwirtschaft bei.

Vor diesem Hintergrund unterbreiten wir konkrete Vorschläge, wie die Leistungen der Imkerei und Bestäuber im Rahmen der zukünftigen GAP gezielt berücksichtigt und systematisch gestärkt werden können.

Festes Mindestbudget für die Imkerei

Die Kommission hat vorgeschlagen, dass die Mitgliedstaaten Fördergelder für den Imkereisektor bereitstellen müssen. Allerdings hat sie nicht festgelegt, wie hoch diese Fördergelder sein sollen. Zwar stellt die Imkerei mit ihrer Bestäubungsleistung einen der wichtigsten Zweige der Landwirtschaft dar, doch fehlen ihr der Organisationsgrad und die Mittel anderer Landwirtschaftssektoren, wenn es um die Durchsetzung eigener Forderungen geht. **Daher fordern wir ein festes Mindestbudget für den Imkereisektor, um einen steten Konkurrenzkampf zwischen der Imkerei und anderen Sektoren um Fördermittel zu vermeiden.** Das Budget sollte mindestens dem aktuellen Förderniveau entsprechen.

Finanzierung von „Umweltmaßnahmen“

Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht für die meisten Maßnahmen eine nationale Kofinanzierung vor – die Ausnahmen bilden nach aktuellem Diskussionsstand nur die Basisprämie, die gekoppelte Einkommensunterstützung und die Regelung für



Deutscher Imkerbund e.V.



Kleinerzeuger. Dadurch verliert die Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen für die Mitgliedstaaten deutlich an Attraktivität – vor allem im Vergleich zur Basisprämie.

Die Mitgliedstaaten müssten nun deutlich mehr nationale Mittel bereitstellen, um das derzeitige Niveau freiwilliger Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz, Klimaschutz und Tierschutz aufrechtzuerhalten. Dabei kommen diese Maßnahmen der Biodiversität und damit auch der Landwirtschaft selbst, dem ländlichen Raum, den Bestäubern und der Imkerei zugute. **Daher fordern wir eine Finanzierung der wichtigsten Umweltmaßnahmen zu 100 % durch die EU.** Andernfalls ist mit einem Wettbewerb unter den Mitgliedstaaten um die tiefsten Standards zu rechnen – zum Nachteil der Honigbienen und anderer Bestäuber und somit auch der Imkerei.

Darüber hinaus möchten wir darum bitten, dass Bestäuber ausdrücklich in die Schutzmaßnahmen oder in das SMR (vgl. Farm Stewardship System) einbezogen werden (siehe unten). Wie kürzlich in der Fachzeitschrift *Science*¹ veröffentlicht wurde, muss die Politik Bestäuber besser schützen, und die GAP ist einer der Hebel, die zu diesem Zweck eingesetzt werden können.

Außerdem möchten wir betonen, dass auch Mittel für ergänzende Instrumente wie Beratungsdienste, Innovation, Digitalisierung und Kooperationsprojekte erforderlich sind, um den Transfer zu unterstützen. Diese Mittel würden dazu beitragen, bereits bestehende gute landwirtschaftliche und imkerliche Praktiken zu verbreiten, den Generationswechsel – auch in der Imkerei – zu fördern und den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Imkern zu stärken.

Gekoppelte Einkommensstützung für die Imkerei (Art. 11)

Die Einhaltung der Grundsätze der „Farm Stewardship“ sollte eine grundlegende Voraussetzung für alle Maßnahmen sein, die als Einkommensstützung für Landwirte definiert sind (Artikel 3 Absatz 2 der GAP-Verordnung). Ein Beispiel wäre, die Zahlungen unter anderem an eine nachweisbare Verringerung bienenschädlicher Substanzen zu knüpfen.

Wir begrüßen, dass die Imkerei als Sektor aufgenommen wurde, für den eine gekoppelte Einkommensstütze möglich ist. Dies kann für den krisengeschüttelten Sektor eine wichtige

¹ Schatz, B., Aubouin, L., Cuvillier, V., Deguines, N., Fontaine, C., Ghisbain, G., Hautekèete, N., Henry, M., Michez, D., Perrard, A., Piquot, Y., Petitjean, Q., Porcher, E., Ropars, L., Richard, F.-J., Schurr, L., Tissier, M., & Geslin, B. (2026). *France must protect pollinators over pesticides*. *Science*, 392(6796), 366. <https://doi.org/10.1126/science.aeg6003>



Deutscher Imkerbund e.V.



Stütze darstellen. Wir würden uns allerdings ein **harmonisiertes Vorgehen** innerhalb der EU wünschen.

Farm Stewardship

Bei diesen Interventionen sollten Maßnahmen zum Schutz von Bestäubern und der biologischen Vielfalt eingeschlossen und **die Förderung von Honigbienen explizit genannt werden**. Da die von Bienen erbrachte Ökosystemleistung darauf abzielt, die Bestäubung von Nutzpflanzen und Wildpflanzen zu fördern, und somit eine Gemeinwohlleistung darstellt, sollte die Imkerei bei landwirtschaftlichen Praktiken berücksichtigt werden.

Dem Vorschlag der Kommission zufolge scheinen die Mitgliedstaaten künftig ihre eigenen Mindestumweltstandards in den verschiedenen Sektoren festlegen zu können (bisher bekannt als GAEC). **Wir fordern hier, weiterhin auf EU-Ebene Mindestanforderungen an die Umweltstandards hinsichtlich der Ausgestaltung des „Farm Stewardship“ festzulegen. Diese sollten zumindest Fruchtfolge, den Schutz von Dauergrünland, Mooren und Feuchtgebieten sowie die Bereitstellung von Brachland umfassen.** Solche Bereiche sind wichtig zur Unterstützung der Biodiversität und der Bestäuber (u.a. als Nistplätze).

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Art. 10)

Ein Mindestanteil der Maßnahmen sollte für **bestäuberrelevante Maßnahmen reserviert werden. Landwirte, die bienenfreundliche Strukturelemente, wie Hecken und Beetle Banks, sowie Nahrungsquellen anlegen oder pflegen, sollten gezielt gefördert werden.** Hier könnten zudem länger laufende Verträge sicherstellen, dass Blühstreifen langfristig angelegt werden und nicht nach einem Jahr schon wieder verschwinden. Der ökologische Effekt ist dann wenig nachhaltig. Standardisierte regional angepasste Pakete mit mehrjährigen Blühflächen, gestaffelten Blühzeiten und pestizidfreien Zonen wären hier hilfreich.

Zudem wäre es sinnvoll, verbindliche Indikatoren für Bestäuber (z. B. Abundanz/Vielfalt) einzuführen, um den Erfolg der Maßnahmen zu sichern. Dies könnte mit den nationalen Strategieplänen und dem Leistungsrahmen (Performance Monitoring) verknüpft werden.

Generell sollte die Zusammenarbeit zwischen Imkerei und der übrigen Landwirtschaft gefördert werden. So sollten Imkerinnen und Imker, die Bienenstöcke in der Nähe von landwirtschaftlichen Kulturen aufstellen, die auf Bestäubung angewiesen sind, für ihre Bestäubungsleistung (einschließlich der Wanderung) unterstützt werden.

Um die Bestäubungsleistung der Imkerei zu honorieren, könnte der **Payments-for-Ecosystem-Services (PES)-Ansatz gestärkt werden.** Hier könnten standardisierte Modelle wie eine fixe Summe pro Volk in bestäubungsrelevanten Kulturen oder eine flächenbezogene



Deutscher Imkerbund e.V.



Zahlung an Landwirte und Imker gemeinsam vorgesehen werden. Dies würde die Förderung der Imkerei direkt mit der landwirtschaftlichen Produktion verknüpfen.

Grundsätzlich könnten Kooperationen auch gefördert werden, indem eine Förderung nur erfolgt, wenn eine **Kooperationsvereinbarung zwischen Landwirt und Imker** besteht, beispielsweise über Bestäubungsverträge oder abgestimmte Spritzzeiten. Gleichzeitig sollten Systeme für ein Pflanzenschutzmanagement entwickelt werden, die bei Applikation von Pflanzenschutzmitteln die Bestäuber effektiv schützen.

Als weiterer Anreiz für die Landwirte sollte darüber hinaus der Markt für bienenfreundliche Produkte gestärkt werden.

Generationenwechsel

Um eine Förderung für die Gründung oder Übernahme eines Betriebs zu erhalten, sollten gewisse **Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit** erfüllt werden. Das Beispiel aus Deutschland sollte auf EU-Ebene eingeführt werden.

Grundsätzlich sollte nicht vergessen werden, dass Imker als förderfähige Gruppe in Maßnahmen für Junglandwirte einbezogen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass „junge“ Imker älter sein können als „junge“ Landwirte, da erwerbsorientierte Imker oftmals als Hobbyimker beginnen und ihre Imkerei erst nach einigen Jahren zu einem größeren Betrieb ausbauen. Dennoch tragen auch diese Späteinsteiger zur Verjüngung des erwerbsorientierten Imkereisektors bei. **Daher fordern wir, dass die Altersgrenze für Imkerinnen und Imker auf mindestens 45 Jahre angehoben wird.** Menschen in diesem Alter sind zudem in der Regel besser in der Lage, Investitionskredite zurückzuzahlen. **Darüber hinaus sollte ein Übergangsfonds ab 100 Bienenstöcken zur Verfügung stehen, um den Einstieg in die professionelle Imkerei zu erleichtern.** Angesichts der hohen Unsicherheiten (Markt, Klima, Krankheiten und Schädlinge) ist es ratsam, nicht sofort in Hunderte oder Tausende von Bienenstöcken zu investieren.

Kappung und Degression

Die Direktzahlungen stehen in der Kritik, das Sterben kleiner Höfe und den Trend zu immer größeren Betrieben zu fördern – mit negativen Auswirkungen auf die Natur. **Die Direktzahlungen sollten daher grundsätzlich an messbare ökologische Vorteile geknüpft werden, wie den Anteil biodiversitätsfördernder Flächen (in Prozent der Gesamtfläche), die Reduzierung des Pestizideinsatzes und die Landschaftsstruktur (Hecken, Feldränder, Brachflächen).**



Deutscher Imkerbund e.V.



Für die Einführung von Kappung und Degression hat es schon mehrere Versuche gegeben. **Es ist nicht gesichert, dass das eingesparte Geld später für Umweltmaßnahmen tatsächlich zur Verfügung steht. Vielmehr sollte es ein festes Budget geben, das in den Regionen gezielt für Umweltmaßnahmen ausgegeben wird.**

Gemeinsame Marktorganisation (GMO)

Bislang hat die GMO den Besonderheiten der einzelnen Sektoren Rechnung getragen und gleichzeitig EU-weit gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet. Dies hat dazu beigetragen, die Integrität des Binnenmarktes zu wahren.

Wir begrüßen die Bestimmungen, die die Fortsetzung der Fünf-Jahres-Programme gewährleisten, sowie die derzeitige Flexibilität bei der Programmdurchführung und den obligatorischen Kofinanzierungssatz von 50 %, der auf 70 % erhöht werden kann. Diese Elemente sind für den Imkereisektor von entscheidender Bedeutung

Zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen, wie Beratungsdiensten, technischer Unterstützung, Schulungen, Informationsvermittlung und dem Austausch bewährter Praktiken, schlagen wir vor, die folgenden Maßnahmen als förderfähige Maßnahmen aufzunehmen oder näher zu definieren:

- Zuchtprogramme für varroaresistente Bienen und Programme zur Reduzierung des Einsatzes von Tierarzneien in der Imkerei. Diese Programme umfassen auch Schulungen zur Förderung biomechanischer Bekämpfungsmethoden, um resistente Merkmale über die Zuchtpopulationen hinaus zu verbreiten.
- Verhinderung negativer Auswirkungen des Klimawandels auf Bienenvölker, die Produktion und die Qualität von Imkereiprodukten. Förderung von Betriebsweisen und -instrumenten – inklusive der fachgerechten Lagerung von Bienenprodukten –, die Imkerinnen und Imkern helfen, sich an den Klimawandel anzupassen.
- Förderung der gemeinsamen Lagerung von Imkereiprodukten.
- Einführung von Rückverfolgbarkeits- und Zertifizierungssystemen.
- Bekämpfung (neo)invasiver Hornissen wie *Vespa velutina* und *Vespa orientalis* sowie anderer neu eingeführter invasiver Arten. Obwohl die Bekämpfung invasiver Arten nicht in die Zuständigkeit des Imkereisektors fällt, sollten Ressourcen bereitgestellt werden, um einzelne Imkerinnen und Imker sowie Verbände mit Ausrüstung zum Schutz der Bienenstöcke und zur Vernichtung von Nestern zu versorgen sowie Teams für die Vernichtung von Nestern vor Ort zu schulen.



Deutscher Imkerbund e.V.



- Unterstützung von Laboren für die Analyse von Imkereiprodukten, einschließlich der Aufdeckung von Betrug im Zusammenhang mit Honigbienenprodukten.
- Programme zur Förderung der Digitalisierung und Innovation im Imkereisektor.